

BV. -Nr. 06-2022 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3
Anzahl der anwesenden Gemeinden:
Anzahl der Gesamtstimmen: 3
Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung

Unterschriftsleistung:

Verbandsvorsitzender 1.Urkundsperson 2.Urkundsperson

Anlage 1 BV 06-2022

Zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind für einzelne Maßnahmen Budgetanpassungen im Rahmen des Investitionsplanes erforderlich.

Die Sanierung des Hauptpumpwerkes Lessaer Str. in Bobersen war schon im Investitionsplan 2021 beinhaltet. Die Aufträge wurden erteilt, aber wegen coronabedingter Ausfälle konnte die Arbeit nicht ausgeführt werden.

Da im Verband keine Haushaltsreste für Investitionen gebildet werden, kann die Ausführung im Jahr 2022 nicht mit den Planansätzen aus 2021 abgedeckt werden. Neue Planansätze werden erforderlich.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Strommarkt erzeugen Handlungsbedarf für einen Ausbau der Eigenversorgung. Derzeit kann der Verband ca. 3-5 % des Strombedarf der KA Nünchritz über die vorhandene PV-Anlage abdecken. Dieser Anteil kann und soll perspektivisch auf 20-25% gesteigert werden.

Vorteil ist, dass der erzeugte Strom fast ausschließlich eigenverbraucht werden kann.

Geplant ist, 2022 eine weitere Dachanlage auf dem Betriebsgebäude zu installieren und 2023/2024 auf den möglichen Freiflächen der Anlage weitere Module aufgeständert zu installieren.

Dem dient die Planansatzanpassung.